

Antrag

für eine Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligung

bzw.

Antrag

Um Erteilung einer Bewilligung zum Ausschank von gebrannten Wassern anlässlich einer Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligung

Name des Veranstalters bzw. des Vereins		
Verantwortliche Person	Name, Vorname	
	Telefonnummer	
	Strasse, PLZ, Ort	
	Geburtsdatum	
	E-Mail Adresse	
Ort der Lokalität des Anlasses		
Datum und Dauer des Anlasses		
Werden gebrannte Wasser abgegeben?	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Als gebrannte Wasser gelten alle alkoholischen Getränke ausser Wein, Bier, Apfelwein & Champagner	

Formular des Kantons:

– Gesuch Festwirtschaftsbewilligung mit gebrannten Wassern

Bitte direkt einreichen beim: Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden, Gebrannte Wasser, Ringstrasse 10, 7001 Chur.

Ort und Datum

Unterschrift